

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 37 (1980)

Heft: 4: Studien zu Niklaus Manuel : Kolloquium im Kunstmuseum Bern, 26. November 1979

Artikel: Bemerkungen zum "Widersacher" des Eidgenossen von 1529

Autor: Bächtiger, Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-167431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen zum «Widersacher» des Eidgenossen von 1529

von FRANZ BÄCHTIGER

Im Zeichnungs-Œuvre von Niklaus Manuel zählt die Gestalt des Schweizerkriegers zu den vorrangigen Bildthemen. Die Idealität des eidgenössischen Kriegers entspricht nicht nur dem Selbstverständnis des Künstlers als Reisläufer und Staatsmann. Manuel vermittelt hier zugleich jenes vielfältige Feindbild, welches die eidgenössische Politik seit der ruchbaren Herausforderung des Konrad Gähchuff 1486 mitbestimmte. Gemeint ist dessen berühmte Schmährede, wonach er die schwäbischen oder andere Landsknechte derart ausrüsten und unterrichten wolle, daß einer dieser Landsknechte soviel wert sei wie zwei Eidgenossen¹. Damit begann die Abgrenzung gegen die eben erst gegründete Soldtruppe der deutschen Landsknechte, welche fortan – zuerst im Schwabenkrieg, dann in den italienischen Feldzügen – als Erzfeinde der Eidgenossen klassifiziert wurden. Die Berner Manuel-Ausstellung 1979 war, dank aktuellem Forschungsstand², in der glücklichen Lage, die präzisen Unterschiede zwischen Schweizer Reisläufern und deutschen Landsknechten erstmals einem breiten Publikum vor Augen zu führen. Diese anschauliche Differenzierung kam durch ein höchst einfaches Hilfsmittel zustande: durch die geschlitzten Parteizeichen des Schweizerkreuzes für die Eidgenossen und des Andreaskreuzes für die Landsknechte. Nach über hundertjähriger, tiefgreifender Irritation pangermanistischer Kulturpolitik, welche auf die Verherrlichung altdeutlicher Reichsverhältnisse und ihrer wehrhaften Repräsentanten, das heißt der Landsknechte, abzielte³, erhielten die Parteizeichen ihre ursprüngliche Funktion als Erkennungsmerkmale zurück. Darüber hinaus eröffnen diese Parteizeichen den Zugang zu jener bestimmten Vorstellung des Feindes, die zwar auf Grund schriftlicher Belege den Historikern längst bekannt war⁴, visuell aber erst jetzt in den zeitgenössischen Zeichnungen zum Vorschein kommen konnte: die unversöhnliche Feindschaft der Eidgenossen gegen ihre Rivalen, die Landsknechte.

Wer indessen erwartet hatte, daß damit eo ipso sämtliche Identifikationsprobleme gelöst seien, wurde gleichwohl enttäuscht. Die Parteizeichen, welche früher als dekorative Muster der geschlitzten Kleider mißverstanden worden waren, geben zwar untrügliche Anhaltspunkte. Die Reduktion auf dieses eine Hilfsmittel wäre allerdings ein leichtfertiges Unterfangen. So besitzt der Schweizerdolch – wie die jüngste Auseinandersetzung zwischen ERNST C. SCHÄR und WALTER SCHAUFELBERGER zum Thema «Schweizer oder Landsknecht?» aufzeigt⁵ – durchaus dieselbe Sinngebung wie das Parteizeichen des Schweizerkreuzes: er ist nationales Symbol und Signatur der Eid-

genossen⁶. Alle andern Erkennungsmerkmale in Bekleidung, Bewaffnung und Habitus spielen demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Den Beweis dafür gibt HANS KOEGLER, der bereits 1930 gewisse Unterschiede zwischen Eidgenossen und Landsknechten feststellte, die Zeichenfunktion der geschlitzten Kreuze und des Schweizerdolchs jedoch übersehen hat⁷. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn ihm die Identifikation der Kriegerfiguren mehrheitlich mißlungen ist. Im besten Fall blieb in diesem «asylum ignorantiae» der Ausweg in neutrale Bezeichnungen wie «Soldat» oder «Krieger».

Bestimmte Hinweise auf die Unterschiede in Bekleidung und Bewaffnung lassen sich primär nur im Hinblick auf die Parteizeichen gewinnen. Zur Ausrüstung der Landsknechte gehören demnach das kurzbreite Lands-



Abb. 1 Urs Graf: *Sitzender Schweizer*. Kupferstich 1513 (Kupferstichkabinett, Kunsthalle Karlsruhe).

knechtsschwert und der Zweihänder, dazu abgehauene Hosen, Lederkappen, Barett mit nach *vorn* gerichteter Feder. Man erkennt sie an ihren martialischen Schnäuzen und Knebelbärten sowie an ihrem Habitus mit bramarbasierender Pose, so zum Beispiel im ritualisierten Gestus der rechten, in den Rücken gestemmt Hand. Anders die Eidgenossen: sie tragen den Schweizerdolch und das Schwert zu Anderthalbhand, dazu Federbarette mit nach *hinten* gerichteten Federn; sie bevorzugen die Grätschstellung und zeigen den Gestus der in die Hüfte gestützten rechten Hand. Trotz solchen Merkmalen bereitet die reale Abgrenzung etwelche Schwierigkeiten, weil die Landsknechte von Anfang an die eidgenössischen Reisläufer als ihre Vorbilder nachahmten. Später huldigten sie mit Vorliebe eigenen und fremdartigen Modetorheiten. Die Eidgenossen wiederum nahmen, wenn auch weniger exzessiv, an dieser Entwicklung ebenfalls teil, so daß sich wechselseitige Einflüsse beobachten lassen. Am Beispiel des «sitzenden Soldaten» (Abb. 1) – der Kupferstich von Urs Graf stammt aus dem Jahr 1513 – sieht man einerseits die geschlitzten Parteizeichen des Schweizerkreuzes auf der Brust und an den Handschuhen, andererseits verraten die abgehauene Hose, die Anordnung der Barettfedern und nicht zuletzt der auffällige Schnauz doch wohl landsknechtische Einflüsse⁸. Besondere Beachtung verdient das Schwert, welches dieser Schweizer Krieger in seiner linken Hand hält. Auf den ersten Blick könnte nämlich vermutet werden, es handle sich hier um einen «Katzbalger» der Landsknechte⁹. Die Form des Griffes und die S-förmige Pariertstange scheinen diese Annahme zu bestätigen, doch gibt die lange, schmale Klinge den eindeutigen Hinweis auf die eidgenössische Herkunft. Hierzu gilt es, folgende Spielregeln zu beachten: Die Eidgenossen trugen weder das kurzbreite Schwert, noch benützten sie den Zweihänder der Landsknechte, so wie umgekehrt die Landsknechte niemals Schweizerdolche mit sich führten. Mit der Frage hingegen, warum die Eidgenossen ihre Barettfedern stets nach hinten gerichtet trugen, gleichzeitig aber auch die kranzförmige Anordnung der Federn tolerierten (Abb. 3), müßte sich eine weitere Untersuchung befassen¹⁰. Fest steht, daß sich hier eine besondere Differenz zu den Landsknechten zeigt, da diese ihren Fegerschmuck, meist eine einzelne Pfauen- oder Straußfeder, nach vorn stellten, ohne jedoch auf alle anderen Variationen der Barettsmode zu verzichten¹¹. Als Musterbeispiel für die genannten Unterschiede kann das «Flötentändchen» (Abb. 2) von Urs Graf gelten. Es stellt seinen persönlichen Neujahrsgruß an den Basler Goldschmied Jörg Schweiger¹² für das Jahr 1523 dar. Nach Meinung von HANS KOEGLER versammeln sich hier vier Soldaten, welche im Nachsatz aber sofort allesamt als Landsknechte figurieren¹³. Demgegenüber spricht ERWIN GRADMANNS von vier Söldnern, meint dabei jedoch offensichtlich vier eidgenössische Reisläufer¹⁴. Dank den geschlitzten Schweizerkreuzen können die beiden Pfeifer auf



Abb. 2 Urs Graf: *Pfeiferquartett mit zwei Eidgenossen und zwei Landsknechten*. Federzeichnung 1522/23 (Kupferstichkabinett, Öffentliche Kunstsammlung Basel).

der linken Bildseite ohne Mühe als Eidgenossen identifiziert werden. Wer aber sind die zwei anderen Mitspieler? Einer dieser Söldner trägt das typische kurzbreite Landsknechtsschwert, was GRADMANNS als Beweis dafür wertet, daß die Eidgenossen diese Waffe gelegentlich als Beutesstück verwendet hätten. Doch diese Behauptung trifft nicht zu, weil die Vergleichsbeispiele gerade das Gegen teil beweisen¹⁵. Dieser Pfeifer besitzt außerdem auf seinem Barett eine nach *vorn* gerichtete Feder. Die landsknechtischen Attribute finden schließlich ihre Bestätigung in der französischen Lilie, welche der Pfeifer über dem rechten Knie trägt. Das ist keine Überraschung, da die Landsknechte in französischen Diensten ohnehin auf ihr eigentliches Parteizeichen, das habsburgisch-kaiserliche Andreaskreuz, verzichten und statt dessen die Lilie ihres französischen Brotgebers übernehmen mußten. Die Eidgenossen kannten diesbezüglich keine Probleme; das Schweizerkreuz blieb weiterhin ihrer eigenen Zuständigkeit vorbehalten. Wie aber steht es mit dem vierten Pfeifer? Er zeigt überhaupt keine Parteizeichen, ist aber durch sein in den Nacken geschobenes Barett mit zwei nach *vorn*



Abb. 3 Niklaus Manuel: *Der Eidgenosse*. Kreidezeichnung 1529 (Kupferstichkabinett, Öffentliche Kunstsammlung Basel).

stoßenden Federn und den Schnurrbart bereits hinreichend als Landsknecht charakterisiert. In Urs Grafs Pfeifferquartett findet demnach eine Gegenüberstellung von zwei Eidgenossen und zwei Landsknechten statt. Das scheinbar «ergötzliche» Zusammenspiel¹⁶ hat gleichwohl seine Tücken. Mit einer kleinen Fratze auf dem rechten Ärmel des zweiten Eidgenossen verhilft Urs Graf dem «Flötenständchen» zu einer hintergründigen Sinngebung. Diese listige Zutat – es handelt sich ohne Zweifel um einen Fuchskopf! – ist nämlich nicht für die mitspielenden Landsknechte, sondern für den Bildbetrachter, genauer: für den Empfänger des Neujahrswunsches bestimmt. Es steht außer Frage, daß der Adressat, Jörg Schweiger, die aktuellen Hintergründe dieser Mitteilung sehr wohl verstanden hat.

Vom eidgenössischen Standpunkt aus betrachtet, hätte ein harmlos heiteres «Zusammenspiel» – wenige Monate nach der blutigen Niederlage bei Bicocca 1522, wo die unritterliche, hinterhältige Taktik der Landsknechte über

die Eidgenossen triumphiert hatte – wie bitterer Hohn erscheinen müssen. Spottlieder, Schmähreden, Verleumdungen und Streitigkeiten aller Art¹⁷ trugen das Ihre dazu bei, den Haß auf die Landsknechte weiter zu schüren. Zwar hatte Kaiser Karl V. den Eidgenossen offiziell mitgeteilt, ihn treffe am Zusammenstoß bei Bicocca kein Verschulden. Das kaiserliche Heer sei hier «trutzlich überfallen» worden; auf seinen Befehl hin habe sein Kriegsvolk sogar auf eine Verfolgung der Feinde verzichtet. Einmal mehr bitte er die Eidgenossen, das Bündnis mit dem König von Frankreich aufzugeben, ihre Söldner zurückzuziehen und sich künftig dem Reich anzuschließen¹⁸. Die Tagsatzung trat auf dieses Ansinnen nicht ein, sie erklärte sich vielmehr bereit, das französische Bündnis aufrechtzuerhalten, nachdem König Franz I. die Eidgenossen ermahnt hatte, mit ihm den «erlittenen Schaden und die Schande» rächen zu helfen¹⁹. In der Eidgenossenschaft war man, durch die unerwartete Niederlage ernüchtert, dennoch froh, daß die französischen Rüstungen für die Wiedereroberung Mailands vorerst in Verzug gerieten. Die Gegenseite war nichtsdestotrotz vorsichtig genug, geeignete Vorkehren zu treffen. Kaiserliche Agenten sollten die eidgenössischen Reisläufer mit Hilfe von Bestechungsgeldern aus dem französischen Lager nach Hause locken²⁰. Ende des Jahres 1522 ließ Franz I. zuhanden der Tagsatzung berichten, der Kaiser bereite einen neuen Anschlag vor, um den König und die Eidgenossen in ihren eigenen Landen anzugreifen. Im Verlauf des Sommers 1523 waren dann die Kriegsvorbereitungen auf kaiserlicher wie auf königlicher Seite so weit gediehen, daß ein neuer Feldzug in die Lombardei beginnen konnte. Im Sundgau, im Breisgau und am Bodensee versammelten sich Tausende wohlausgerüsteter Landsknechte, von denen es hieß, «sie werden ihr Heil zuerst an den Schweizern versuchen²¹.» Gleichzeitig wurde in der Eidgenossenschaft bekannt, daß französische Werber damit beschäftigt seien, auch Landsknechte in die Dienste des Königs anzunehmen. Der französische Gesandte mußte denn auch sofort die Tagsatzung beschwichtigen, indem er versicherte, der König habe das Gerücht verbreitet, er werde Landsknechte annehmen, aber nur in der Absicht, die Anschläge der Feinde zu vereiteln; er habe dann allerdings eine Anzahl Landsknechte angenommen, sie aber nach Schottland und auf das Meer gegen den König von England geschickt²². Der Zweck solcher Diplomatie war klar: aus eigener Erfahrung wußte der französische König gut genug, daß die alte Rivalität zwischen Eidgenossen und Landsknechten für ihn günstige Voraussetzungen schuf, um die Eidgenossen in ihrem Eifer zur Rückeroberung Mailands erneut aufzustacheln. In der Tat bewilligten die eidgenössischen Orte am 17. August 1523 nach langem Zögern den Aufbruch der vom König verlangten 6000 Eidgenossen. Eine nur «zufällige», durch Vorteile der einen oder anderen Seite bestimmte Entscheidung auf dem Schlachtfeld erwartete – nach dem

«Lehrstück» von Bicocca – wohl niemand. Dementsprechend berichtete Ludwig von Diesbach Anfang Oktober aus dem eidgenössisch-französischen Lager vor Mailand: «jederman lügt zü seiner schanz, und will jederman lügen, wo das spil uswell²³.»

Um latente Vorteile geht es auch im musikalischen Neujahrswunsch von Urs Graf, denn DIS GVOT IAR 1523 zielt auf eine Revanche, wie sie in Manuels Bicoccalied dem un-ehrlichen Landsknecht bereits angekündigt worden ist: «wir hand all groß beger, einmal mit dir zü tanzen, wo gar kein vorteil wär²⁴.» Gefordert wird also eine Ausmarchung, welche die Kriegstüchtigkeit der Eidgenossen nach den herkömmlichen Spielregeln unter Beweis stellen soll. Doch besteht wenig Aussicht, daß eine solche «ehrliche» Abrechnung stattfinden kann. Vielmehr ist zu befürchten, daß die Landsknechte mit der Anwerbung in französische Dienste sich wiederum den Vorteil verschaffen wollen, im entscheidenden Augenblick auf die Gegenseite zu wechseln, um so den Schweizern nochmal «eins uf den swanz» zu geben²⁵. Urs Graf hat diese heimtückische Absicht bereits 1521, als die Eidgenossen durch solche Gerüchte gewarnt wurden, in seiner Zeichnung «Die Werbung des Landsknechts in der Zunftstube» rechtzeitig durchschaut²⁶. Sein «Flötenständchen» verkündet jetzt argwöhnisch dasselbe Feindbild. Urs Graf weiß Bescheid: Der schlaue Fuchs läßt sich nicht überlisten. In die gleiche Richtung weist – auf Grund der bisherigen Forschung²⁷ – die berühmte, 1529 von Manuel gezeichnete Gegenüberstellung des «Eidgenossen» (Abb. 3) und des «Landsknechts» (Abb. 4). Neuerdings hat HANS CHRISTOPH VON TAVEL diesen «Landsknecht» mit der neutralisierenden Bezeichnung «Der Widersacher des Eidgenossen» versehen und damit neue, grundsätzliche Fragen aufgeworfen²⁸. Er erinnert vorerst an die warnende Erklärung KOEGLERS, wonach der Gegensatz zwischen Eidgenoß und Landsknecht hier nicht als «Illustration der Haßgesänge der Pavia- und Marignano-Zeit» verstanden werden dürfe. Wie schon BERTHOLD HAENDCKE bemerkte habe, sei vielmehr an die innenpolitische Auseinandersetzung der Eidgenossen im Ersten Kappelerkrieg (1529) zu denken. Das hieße also, daß der «Landsknecht» Manuels keinen Landsknecht darstellen würde, sondern eben ein verfeindeter Eidgenosse sein müßte. Eine solche Behauptung kann allerdings nicht über das – methodische – Unbehagen hinwegtäuschen, daß die zitierten Gewährsleute für eine Thematik in Anspruch genommen werden, mit der sie sich nicht oder nur am Rande beschäftigt haben. So war HAENDCKE 1889 – als Exponent deutscher Kulturpolitik – aus verständlichen Gründen überfordert, hierzu schlüssige Bemerkungen abzugeben; abgesehen davon, daß er den «Eidgenossen» folgerichtig unter dem Begriff «Landsknecht» einreihte, äußerte er in diesem Fall lediglich eine Vermutung²⁹. KOEGLERS Interesse wiederum galt vornehmlich künstlerischen Beziehungen, keinesfalls aber der Ergründung ge-



Abb. 4 Niklaus Manuel: *Der Landsknecht*. Kreidezeichnung 1529 (Kupferstichkabinett, Öffentliche Kunstsammlung Basel).

schichtlicher Vorgänge³⁰. Um die These des «Widersachers» im Ersten Kappelerkrieg dennoch historisch abzusichern, läßt VON TAVEL den Berner Chronisten Anshelm als Kronzeugen auftreten. Zuerst soll die Sinngebung des «Eidgenossen» aufgeklärt werden, und zwar im Zusammenhang mit dem «Unterwaldnerhandel» von 1528. Daß der von Unterwaldnern unterstützte Aufstand der Altgläubigen im Berner Oberland niedergeschlagen werden konnte, war – nach Anshelm – das Verdienst junger, wolgestalter, handfester, wohlverständiger, evangelischer Männer, kurz: «nüwer» Berner. «Das ist die neue Generation der Neugläubigen» ... und, so folgert VON TAVEL, «dieser Generation gehört der Eidgenosse von 1529 an³¹.» Von dieser Warte aus betrachtet, erscheint dann der «Widersacher» konsequent als altgläubiger Innerschweizer, weil der Erste Kappelerkrieg nicht zuletzt als Folge des Aufstandes im Berner Oberland ausgebrochen sei³².

Unterschlagen wird dabei die kostümgeschichtliche Tatsache, daß dieser «Widersacher» in Landsknechtstracht

dargestellt ist. Zeigt er doch, auch wenn das Parteizeichen des Andreaskreuzes nicht eindeutig nachzuweisen ist³³, alle typischen Merkmale landsknechtischer Ausrüstung: das Federbaret mit einer nach vorn gerichteten Feder, die beidseitig abgeschnittenen, anstoßigen Hosen und – als besonderes Kennzeichen! – das kurzbreite Landsknechtsschwert. Aus der Sicht des Waffenhistorikers kann diese Waffe in bezug auf ihre Tragart und auf die Länge ihrer Klinge keinesfalls mit dem Schwert des «sitzenden Eidgenossen» (Abb. 1) verwechselt werden³⁴. Aber auch in der Gestik verrät sich der «Widersacher» als Landsknecht: sei es durch die Gebärde der rechten, im Rücken versteckten Hand³⁵ oder durch seine Einladung mit dem Buckelglas in der erhobenen linken Hand. Die bisherige Forschung hat offenbar übersehen, daß sich hier ein Vorgang abspielt, der im Selbstverständnis der Landsknechte seinen bestimmten Stellenwert besitzt. Die Oberlichtszene eines vermutlich um 1528 in Straßburg gezeichneten Scheibenrisses mit dem Wappen der Grafen von Lupfen (Abb. 5)³⁶ mag diesen Aspekt beispielhaft verdeutlichen.

Im Zentrum begrüßt ein Landsknecht, begleitet von einem Trommler und Pfeifer, die ankommenden Gäste mit erhobenem Buckelglas, während seine Kumpanen bereits an einer Tafelrunde versammelt sind, um hier im Freien ihrer ungehemmten Sinnenfreude, das heißt «Weib, Wein und Gesang» zu frönen³⁷. Dieses «Zutrinken» versteht sich als typisch deutsche Begrüßung: «der zutrinckende begrüßt mit wort oder gebärde den andern, der ihm bescheid thut und auch den trunck wiederholt³⁸.» Daß solches «teutsch» Zutrinken in der Eidgenossenschaft weder willkommen noch zulässig war, zeigt der Hinweis im «Weinspiel», das Hans Rudolf Manuel 1548 verfaßt hat. Hier werden nämlich die Landsknechte als Erfinder dieser Unsitte genannt: «das zütrincken handt sy erdacht, wir hands einandren vor nie bracht, ein jeder tranck im selber gnüg³⁹.» Wenn nun der Landsknecht in Manuels Zeichnung von 1529 dennoch den Versuch unternimmt, mit dem Eidgenossen ins Gespräch zu kommen, so kann das Zutrinken nur als Anspruch verstanden werden, seinem Rivalen ebenbürtig zu sein. Manuel steigert diese



Abb. 5 Unbekannter Meister: *Scheibenriss mit dem Wappen der Grafen von Lupfen* (Ausschnitt). Federzeichnung um 1528 (Bernisches Historisches Museum).

Herausforderung noch damit, daß er dem «Landsknecht» bewußt bösartige Züge, vor allem durch dessen scharfäugigen Blick und durch eine abstoßende Hakennase, verliehen hat – und dies im Gegensatz zum edlen Ausdruck des «Eidgenossen». Die Frage, wer von den beiden der Kriegstüchtigere sei, ist durch das selbstsichere, gemessene Auftreten des «Eidgenossen» bereits beantwortet.

Ob die Hypothese des «Widersachers» unter solchen Voraussetzungen noch hieb- und stichfest sein kann, zeigt die Gegenprobe. Gesetzt der Fall, der «Widersacher» verkörpere gleichwohl einen altgläubigen Eidgenossen aus der Zeit des Ersten Kappelerkrieges, so müßte zumindest eingestanden werden, daß dieser Gegenspieler hier – in äußerster Verunglimpfung! – als verhaßter Landsknecht verkleidet sei. Dem widerspricht aber die verbürgte Nachricht, wonach die verfeindeten Eidgenossen im Ersten Kappelerkrieg durch besondere Parteizeichen gekennzeichnet waren. Die Altgläubigen verzichteten auf ihre Straußfedern und schmückten sich statt dessen mit Tannästen, während die Evangelischen zweifache Kreuze trugen⁴⁰. Andererseits würde die landsknechtische Verkleidungstheorie zu widersinnigen Schlüssen führen: 1. Der «Widersacher» wäre nicht nur eine einmalige, beispiellose Novität in der Geschichte eidgenössischer Feindbilder, er stünde 2. auch in krassem Widerspruch zu Manuels eigener politischer Überzeugung. Zwar betont von TAVEL gleichermaßen die Tätigkeit Manuels als Vermittler des Ersten Landfriedens, welcher 1529 bei Kappel zu stande kam. Es ist aber nicht einzusehen, daß Manuel mit der Darstellung des katholischen «Widersachers» sich selbst als Vermittler diskreditiert hätte. Die «consultatio Manuela» vom März 1530 zeigt unmißverständlich, welche politischen Ziele Manuel verfolgte; er forderte in erster Linie die Erneuerung der eidgenössischen Bünde, das heißt die Versöhnung der verfeindeten Parteien⁴¹. Als entschiedener Anhänger des französischen Bündnisses kämpfte er gegen die kaiserliche Vormacht Karls V., der die alte habsburgische Hoffnung auf eine Restitution der Eidgenossen noch keineswegs aufgegeben hatte. So waren der Tagsatzung schon Anfang 1528 geheime Angriffspläne des Kaisers bekannt geworden. In der Präambel dazu hieß es, solange «die Schwizer nit erlegt werdend», sei weder ein Friede mit Frankreich noch eine Lösung der konfessionellen Frage in Deutschland zu erhoffen⁴². Über Zwingli, der im September 1529 in Straßburg von ähnlichen Absichten hörte, vernahm der bernische Rat alsbald die provokante Begründung, daß die Schweizer eben «die schädlichsten find aller natürlichen oberkeit, fürsten und ritterschaft» seien⁴³. So ist es kein Zufall, wenn Manuel im Ersten Kappeler Landfrieden vorweg die Auflösung des Bündnisses zwischen den katholischen Orten und König Ferdinand, dem Bruder des Kaisers, forderte und auch durchsetzte, obwohl dieses Bündnis rein defensiven Charakter besaß.

Um den Ansatz der «Widersacher»-These methodisch zu verstehen, scheint es notwendig, im Vergleich mit Manuels Auffassung auch die gegensätzlichen Standpunkte des Kronzeugen Anshelm zu erörtern. Dem Beispiel Zwinglis folgend, bekämpft Anshelm das französische Bündnis und verdammt bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Umlaube von Reislauf und Pensionen. Zugleich übernimmt er das 1513 von «nationalkritischen» Autoren in Umlauf gesetzte Schema vom «alten und jungen Eidgenossen». Damit sollte der Verlust eidgenössischer «Einfalt» nach den Burgunderkriegen und die – kausal – nachfolgende sittliche Verwilderung durch das Reisläufertum erklärt werden. Die nachträgliche, sorglose Übernahme dieser Topik, welche den reformatorischen Sittengesetzen ein willkommenes Argument lieferte und später die schweizerische Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts entscheidend mitprägte⁴⁴, muß zwangsläufig zu Mißverständnissen führen. Der Versuch, den «Eidgenossen» von 1529 (Abb. 3) zum «jungen» Eidgenossen zu stilisieren, vermag die komplexen Verhältnisse ebenso wenig zu erklären wie die gefährliche Behauptung, Manuel selbst repräsentiere jenes besondere Lebensgefühl des «jungen» Eidgenossen, «der Licht und Schatten dieser Existenz am eigenen Schicksal erlebt»⁴⁵.

In diesem Zusammenhang wird man sich auch die Frage stellen, ob der Untertitel der neuesten Manuel-Monographie – «Zur Kunst eines Eidgenossen der Dürerzeit»⁴⁶ – nicht falsche Assoziationen wecken könnte. Denn das ideologisch «pervertierte» Nachleben Dürers im 19. Jahrhundert – Dürer als «deutscher Heiland»⁴⁷ oder als «höchste künstlerische Offenbarung des specifisch deutschen Geistes»⁴⁸ – ist nach wie vor mit einer kunstgeschichtlichen Hypothek belastet, die wohl kaum eine echte Vergleichsbasis zu Manuel bilden kann. Unter merkwürdig ähnlichen Umständen erfolgte im 19. Jahrhundert der Aufstieg des Landsknechts zum «deutschen Idealtyp», erst in der Verbrämung des Kaiserreiches 1871, dann in der Adaptation des Dritten Reiches⁴⁹. Trotz einzelnen Korrekturen sind das sogenannte «Landsknechtsleben» und nicht zuletzt dessen Vergegenwärtigung in der «Landsknechtkunst» bis heute virulent geblieben⁵⁰. Solange die Geschichte der Schweizer Reisläufer wissenschaftlich noch nicht erforscht⁵¹ und die schweizerische Rezeption deutscher Kultureinflüsse im 19. Jahrhundert nur zum Teil untersucht ist⁵², wird sich dieser Zustand – nach dem Sprichwort: «Aller Landsknechte Mutter ist noch nicht gestorben»⁵³! – nicht ändern. Den Beweis für solche Befürchtungen dürfte nicht nur der «Widersacher» von 1529 liefern, sondern auch die Tatsache, daß Kunsthistoriker aller Schattierungen bis in die jüngste Zeit selbst derart signifikante Merkmale wie die Parteizeichen des Andreaskreuzes und des Schweizerkreuzes kurzweg übersehen konnten. Die Gründe für diese Defizienz liegen offenbar weniger im fehlenden Geschichtsverständnis als vielmehr in der unkritischen Verwendung der Geschichtsquellen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Eidgenössische Abschiede, Bd. 3, Abt. 1, Zürich 1858, S. 250.
- ² Vgl. F. BÄCHTIGER, *Andreaskreuz und Schweizerkreuz – Zur Feindschaft zwischen Landsknechten und Eidgenossen*, in: Jahrbuch Bernisches Historisches Museum 1971/72, Bern 1975, S. 205ff.
- ³ Vgl. ebd. S. 206; siehe H.-M. MÖLLER, *Das Regiment der Landsknechte, Untersuchungen zu Verfassung, Recht und Selbstverständnis in deutschen Söldnerheeren des 16. Jh.*, Frankfurter historische Abhandlungen, Bd. 12, Wiesbaden 1976, S. 6ff.
- ⁴ Vgl. E. DÜRR, *Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jh.*, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 4, Bern 1933, S. 473ff.; dazu W. SCHAUFELBERGER, *Spätmittelalter*, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 359ff.
- ⁵ W. SCHAUFELBERGER, *Schweizer oder Landsknecht*, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift 145, 1979, S. 261f, Nr. 5. – Im Mittelpunkt dieser Kontroverse stand die Zeichnung eines Schweizerkriegers von Urs Graf (1514); dank dem Schweizerdolch konnte dieser Krieger, der bis anhin die gänzige Bezeichnung «Landsknecht» trug, als Eidgenosse identifiziert werden. Vgl. H. KOEGLER, *Beschreibendes Verzeichnis der Basler Handzeichnungen des Urs Graf*, Basel 1926, S. 35, Nr. 46.
- ⁶ In diesem Zusammenhang ist auf die bisher noch nicht geklärte nationalsozialistische Übernahme des Schweizerdolchs durch die SA und die Waffen-SS hinzuweisen. Vgl. H. SCHNEIDER, *Der Schweizerdolch*, Zürich 1977, S. 28, Abb. 24.
- ⁷ H. KOEGLER, *Die Basler Handzeichnungen des Niklaus Manuel Deutsch*, Basel 1930, S. 15.
- ⁸ Zur neutralen Bezeichnung «Soldat» vgl. E. HIS, *Beschreibendes Verzeichnis des Werks von Urs Graf*, in: Zahn's Jahrbücher für Kunsthissenschaft VI, Leipzig 1873, S. 146, Nr. 9; H. KOEGLER, *Handzeichnungen Graf*, siehe Anm. 5, ebd. S. 95, Nr. 152; W. LÜTHI, *Urs Graf und die Kunst der alten Schweizer*, Zürich 1928, S. 41, Abb. 62. – Die Frage, wann und warum die Eidgenossen den Kult der abgeschnittenen Hosen zum Teil übernahmen, ist bisher noch nicht geklärt worden. Vgl. dazu auch die um 1513/14 datierte Zeichnung Manuels mit der «Rückenfigur eines Eidgenossen», siehe C. MENZ, *Zu einer neu erworbenen Zeichnung Niklaus Manuels*, in: Berner Kunstmitteilungen 197/198, Bern 1980, S. 3ff.
- ⁹ Die Zeichnung des «Schweizerkriegers» von Urs Graf (siehe Anm. 5) zeigt das gleiche Schwert. Vgl. dazu die Fehlinformation bei P. VALLIÈRE, *Treue und Ehre*, Genf 1939, S. 190, mit der Bildlegende: «Deutscher Landsknecht in zerhauener Tracht / Landsknechtsschwert, sogenannter Katzbalger.»
- ¹⁰ In Basel sollen sich verschiedene Streithändel ereignet haben zwischen deutschen Gesellen, welche ihre Barettfedern nach vorn gerichtet trugen, und Eidgenossen, die solche Provokationen damit beantworteten, daß sie den deutschen Gästen mutwillig die Federn nach hinten stellten. (Freundlicher Hinweis von Herrn GEORG DUTHALER, Basel.)
- ¹¹ Vgl. dazu exemplarisch die beiden um 1530 von Jakob Kalenberg gezeichneten Scheibenrisse mit 5 Schweizer Kriegern und 5 Landsknechten, siehe Jahrbuch Bernisches Historisches Museum 1969/70, Bern 1972, S. 492f, Abb. 4, 5.
- ¹² Zu Jörg Schweiger (um 1470/80–1533/34) vgl. T. FALK, *Katalog der Zeichnungen des 15. und 16. Jh. im Kupferstichkabinett Basel 1*, Basel 1979, S. 101.
- ¹³ H. KOEGLER, *Handzeichnungen Graf* (siehe Anm. 5), ebd. S. 69f, Nr. 108.
- ¹⁴ E. MAJOR / E. GRADMAN, *Urs Graf*, Basel o.J., S. 23, Taf. 45.
- ¹⁵ Vgl. ebd. 17: zur Zeichnung des «heimkehrenden Landsknechts» (1519) und zum Holzschnitt eines «Landsknechts mit Fahne» (1527) ist zu bemerken, daß sich diese Kriegerfiguren durch ihre geschlitzten Andreaskreuze sogleich als Landsknechte zu erkennen geben.
- ¹⁶ W. LÜTHI, *Urs Graf* (siehe Anm. 8), ebd. S. 89, Abb. 58.
- ¹⁷ Kurze Zeit nach der Schlacht bei Bicocca berichtete der Bote von Rottweil der Tagsatzung, «es sei einigen von ihnen auf dem Markte zu Villingen eine Schmach zugefügt worden, indem man in der Nacht ihre Blachen zerhauen und Andreaskreuze darein geschnitten.» (Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, Brugg 1873, S. 187). – Kurze Zeit später wurde auf der Tagsatzung über einen gleichfalls handgreiflichen Vorfall verhandelt, der einem «armen Thurgauer» in Konstanz zugestochen war: «da haben zwei Constanzer ihn als Kuhmaul angeredet und gefragt, wo er den Kuhschwanz habe, der eine ihm den Busen durchsucht und nichts dabei gefunden, der andere aber dann einen Kuhschwanz, den er bei sich verborgen gehabt, ihm in den Busen gesteckt und wieder herausgezogen.» (Eidgenössische Abschiede, ebd. S. 232ff.). Wenn diese ruchbare Handlung als sattsam bekannte und besonders von Landsknechten wiederholte Beleidigung der «Kuhschweizer» geahndet werden sollte, so galt umgekehrt für die Eidgenossen der Name «Landsknecht» als höchste Beschimpfung. Im April 1523 hatte sich die Tagsatzung mit der Schmährede des Christian Baumer über Jakob Scherer zu befassen; dabei wurden unter anderem folgende Streitpunkte zitiert: «dass er soll gesprochen han, er sig ein besserer lanzknecht denn ein Eidgenoss» und «er hab sich gefröwt, dass es den unsren so übel gangen sig in Meiland.» (Eidgenössische Abschiede, ebd. S. 284).
- ¹⁸ Vgl. Eidgenössische Abschiede (vgl. Anm. 17), S. 226f.: «Er habe sogar den Hauptleuten in seinem Heere den Befehl gegeben, sich in keine Schlacht einzulassen, so lange die eidgenössischen Knechte bei dem Feind stehen, da es wider die Erbeinung wäre und es ihm leid thäte, ein Glied der deutschen Nation und Zunge, ein Volk, das gegen den Feind der Christenheit, die Türken, so große Dienste leisten könnte, anzugreifen. Es sei also wider sein Verhoffen geschehen, daß letzthin [bei Bicocca] ihre Heere zusammengestoßen; obwohl aber die Eidgenossen und die Franzosen sein Kriegsvolk trutzlich überfallen, habe dasselbe sich nur zur Gegenwehr gestellt und den Vortheil, den es gewonnen, nicht verfolgt und damit den Absichten des Kaisers entsprochen; er hoffe übrigens, daß künftig beide Theile ein solches Ereignis verhüten können. In Anbetracht des Bundes, den die Eidgenossen mit ihm haben, ersuche er sie nochmals, daß sie den König von Frankreich aufgeben, ihre Söldner zurückziehen und sich künftig dem Reich anschließen möchten, was auch dem Herzog von Mai-land und durch diesen ihnen selbst zu Gute kommen werde.»
- ¹⁹ Ebd. S. 206.
- ²⁰ Ebd. S. 266.
- ²¹ Ebd. S. 321.
- ²² Ebd. S. 306; vgl. dazu S. 331: Der König ersucht die Eidgenossen, es ihm nicht zu zürnen, wenn er mit den Landsknechten «etwas beginne», um sein Land zu beschirmen.
- ²³ Ebd. S. 340; vgl. ebd. den Bericht des Sebastian von Diesbach: «denn wir noch stets vor Meiland ligen und fast güter dingen sind, hand zü essen und trinken genüg und begerten nüt anders, denn dass unser fiend harus kämen, mit uns (ze) schlachten, damit wir die sach usmachten.»
- ²⁴ Bicocca-Lied 13.2ff., zitiert nach J. BÄCHTOLD, *Niklaus Manuel*, Frauenfeld 1878, S. 25.
- ²⁵ Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, S. 82; vgl. dazu F. BÄCHTIGER, *Andreaskreuz und Schweizerkreuz* (vgl. Anm. 2), S. 236ff.
- ²⁶ Diese Thematik gilt auch für den berühmten Holzschnitt von Urs Graf: «Tod mit Dirne, Landsknecht und Eidgenoss», 1524, siehe F. BÄCHTIGER, *Andreaskreuz und Schweizerkreuz* (vgl. Anm. 2), S. 244ff.
- ²⁷ Vgl. ebd. S. 250ff.

- ²⁸ H. CH. VON TAVEL, in: Kat. Bern 1979, S. 381ff., Nr. 216/217.
- ²⁹ B. HAENDCKE, *Nikolaus Manuel Deutsch als Künstler*, Frauenfeld 1889, S. 105, 114.
- ³⁰ H. KOEGLER, *Handzeichnungen Manuel* (vgl. Anm. 7), S. 8ff.
- ³¹ H. CH. VON TAVEL (vgl. Anm. 28), S. 382.
- ³² Ebd. S. 382.
- ³³ Die Schlitze vorn auf der Hose zeigen ein fächerförmiges Muster, während die diagonalen Schlitze auf der Schamkapsel – halb verdeckt durch das Landsknechtsschwert – sehr wohl ein Andreaskreuz bilden könnten.
- ³⁴ Siehe Anm. 9; vgl. dazu E. A. GESSLER, *Schweizerisches Landesmuseum: Führer durch die Waffensammlung*, Aarau 1928, S. 20.
- ³⁵ Dieselbe Gestik findet sich in Urs Grafs Zeichnung des «heimkehrenden Landsknechts» (1519), siehe F. BÄCHTIGER, *Andreaskreuz und Schweizerkreuz*, (vgl. Anm. 2), S. 229, Abb. 8.
- ³⁶ Scheibenrißsammlung Wyss I/38. Zur Identifikation des Wappens vgl. R. WAIS, *Die Herren von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen*, Fürstenbergisches Archiv H. 16, Allensbach 1961, S. 115ff. – Als Auftraggeber des Risses kommt sowohl Graf Wolf, der 1525 auf französischer Seite in der Schlacht von Pavia kämpfte und gefangen genommen wurde (siehe ANSHELM, *Berner Chronik* Bd. V., Bern 1896, S. 130), als auch Graf Georg in Frage, für den 1530 ein Glasgemälde in ähnlicher Thematik geschaffen wurde (vgl. Auktionskatalog Galerie Helbing, *Schweizer und Deutsche Glasgemälde aus firstl.-süddeutschem Schloßbesitz*, München 1913, S. 34, Nr. 112).
- ³⁷ Die Grafen von Lupfen gehörten zum Freundeskreis des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der sich 1526–1528 in Straßburg aufhielt. Dieser berühmte Landsknechtführer bildete hier den gesellschaftlichen Mittelpunkt des schwäbischen und elsässischen Adels, das heißt: hier herrschten «gesellige Freuden, frohe Feste, Jagd, Würfelspiel und Trunk, kurz die Lebenslust und die ungehemmte Sinnenfreude.» J. V. WAGNER, *Graf Wilhelm von Fürstenberg 1491–1549 und die politisch-geistigen Mächte seiner Zeit*, Pariser Historische Studien, Bd. IV, Stuttgart 1966, S. 36ff.
- ³⁸ J. und W. GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 16, Leipzig 1954, S. 873.
- ³⁹ Vgl. ebd. S. 874: Weinspiel V. 3257; vgl. dazu H.-M. MÖLLER, *Das Regiment der Landsknechte* (vgl. Anm. 3), S. 39: mit dem Hinweis auf «die schnell zum lästigen Landsknechtsbrauchtum gewordene Sitte des Zutrinkens, in der der Angeprochnen sich mit doppelter Menge zu revanchieren hatte.» Vgl. auch die aufschlußreiche Zutrinkszen in Jost Ammans Radierung «Europa» (aus der Folge: *Die vier Kontinente, ihre Trachten und Sitten*, 1577), wo der Landsknecht ebenfalls versucht, dem Eidgenossen zuzutrinken.
- ⁴⁰ Nach TSCHUDI trugen die V Orte «tannestli mit krys an iren paretten, dann si von irer widerpart tanngrotzen genampt wurdent, und woltend aber die tannest nit dulden. Die anderen hatten zwyfache krüz angemacht; die waren disen widerig.» Und SALAT berichtet: «Do es dann zü krieg kam, ward es ein öffentlich kriegszeichen, die tannest zü tragen als strusenfedern, man mags auch in den V orten vil ringer ankon, dann die federn.» Zitiert nach L. ZEHNDER, *Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik*, Schriften der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 61, Basel 1976, S. 142f.
- ⁴¹ Vgl. J.-P. TARDENT, *Niklaus Manuel als Staatsmann*, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern LI., Bern 1967, S. 298.
- ⁴² Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, Abt. 1a, 1273.
- ⁴³ Ebd. Abt. 1b, 419; vgl. F. BÄCHTIGER, *Abdreaskreuz und Schweizerkreuz* (vgl. Anm. 2), S. 253.
- ⁴⁴ Vgl. F. BÄCHTIGER, *Erörterungen zum «alten und jungen Eidgenossen»*, in: *Jahrbuch Bernisches Historisches Museum* 1969/70, Bern 1972, S. 59.
- ⁴⁵ H. CH. VON TAVEL, *Niklaus Manuel – Zur Kunst eines Eidgenossen der Dürerzeit*, Bern 1979, S. 60.
- ⁴⁶ Ebd. S. 3.
- ⁴⁷ Vgl. E. HÜTTINGER, *Dürer – «ein deutscher Heiland»*, in: *Neue Zürcher Zeitung* 23. Mai 1971, S. 51f.
- ⁴⁸ A. WOLTMANN, *Holbein und seine Zeit*, Leipzig 1874², S. 488.
- ⁴⁹ Vgl. H.-M. MÖLLER, *Das Regiment der Landsknechte* (vgl. Anm. 3), S. 8: betreffend die «Umdeutung der Landsknechtsverbände zu Vorausabteilungen exemplarischen nationalsozialistischen Soldatentums».
- ⁵⁰ Vgl. G. KAUFMANN, *Die Kunst des 16. Jahrhunderts*, Propyläen Kunstgeschichte, Bd. 8, Berlin 1970, S. 225.
- ⁵¹ W. SCHAFELBERGER, *Schweizer oder Landsknecht?* (vgl. Anm. 5), S. 261.
- ⁵² K. URNER, *Die Deutschen in der Schweiz*, Frauenfeld 1976, S. 13ff.; vgl. auch U. IM HOF, *Die schweizerischen Varianten der kleindeutschen Universität, Zum Problem der ausländischen Einflüsse auf das schweizerische Hochschulwesen im 19. Jh.*, in: Festgabe Hans von Geyserz, Bern 1967, S. 593ff.
- ⁵³ K. SIMROCK, *Die deutschen Sprichwörter*, Frankfurt a. M. 1846, S. 285, Nr. 6173. – Den Beweis dafür liefert der «Berner Landsknecht Niklaus Manuel» in O. MARCHI, *Schweizer Geschichte für Ketzer*, Zürich 1971, S. 39.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- Abb. 1–4: Kunstmuseum Basel, Kupferstichkabinett
 Abb. 5: Bernisches Historisches Museum (S. REBSAMEN)